



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Zusätzliche Stellen Für Richterinnen und Richter**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Förderproduktnummer 2 - 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte, Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	500.710,6	+923,0	501.633,6
Eigene Erlöse	5.489,9		5.489,9
Produktabgeltung	495.220,7	+923,0	496.143,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für eine zu bewältigende Arbeitsbelastung. Um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, für einen in jeder Lage reibungslosen Ablauf von Verfahren bis zur Urteilsverkündung, für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren sollen 25 Stellen für Richterinnen und Richter geschaffen werden. Ebenso für die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat sowie der Verbeugung von Personalengpässen durch anstehende Pensionierungen.

Die Mittelerhöhung wird für den Zeitraum Juli bis Dezember 2022 angesetzt.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph